Hansestadt Wipperfürth **V/2022/722**
Die Bürgermeisterin **TOP 1.6.2**

I - Jugendamt / Jugendzentrum

III - Finanzservice

II. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth zur Förderung von Kindern in Tagespflege vom ..... 2022.

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	07.12.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	13.12.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die II. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth zur Förderung von Kindern in Tagespflege vom 17.12.2021 wird in der beiliegenden Fassung (Anlage I) mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die anteilige Übernahme der Mietkosten betragen ca. 6.555,60 € jährlich, befristet für zwei Jahre. Nach einer Evaluation wird zum Ende des Förderzeitraums erneut beraten.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Die Satzungsänderung trägt dazu bei, das Angebot an Kindertagespflegeplätzen zu erhöhen und die Kindertagespflege zu stärken.

Begründung:

Zurzeit betreuen alle Wipperfürther Tagespflegepersonen die Tagespflegekinder in eigenen Räumen.

Vier Tagespflegepersonen haben die Absicht, eine Großtagespflege zu eröffnen und möchten dafür Räume anmieten. Sie sind mit dem Anliegen an das Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth herangetreten, einen Zuschuss zu angemieteten Räumen zu erhalten.

Um für die Zukunft weiterhin Kinderbetreuungsplätze im Rahmen der Kindertagespflege anbieten zu können und weiterhin attraktive Rahmenbedingen für die Kindertagespflege zu schaffen, befürwortet die Verwaltung die Beteiligung an den Mietkosten für eigens für die Kindertagespflege angemietete Räume einer Großtagespflege.
Es wird ein Anreiz geschaffen, Tagespflegeplätze für Wipperfürther Kinder zu schaffen und das Angebot an Kindertagespflegeplätzen für die Zukunft zu sichern.

Anlage:
II. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth zur Förderung von Kindern in Tagespflege